

Stadt Triberg im Schwarzwald

**umwelt- und naturschutzfachliche
Voreinschätzung eines Hotelstandortes
im Bereich 'Burgerwald/Sterenberg'**

Juli 2018



ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER GbR
L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T E N
7 8 4 6 7 K O N S T A N Z • A U G U S T - B O R S I G - S T R . 1 3
T E L . 0 7 5 3 1 / 8 1 2 9 - 0 • F A X . 0 7 5 3 1 / 8 1 2 9 - 1 1
e M a i l : e f p @ e b e r h a r d - p a r t n e r . d e

Inhalt:

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Grundlagen	3
3.	Beschreibung des potentiellen Standortes	3
4.	Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie fachplanerische Vorgaben	3
5.	Grobanalyse des derzeitigen Umweltzustandes	4
6.	Siedlungs- und infrastrukturelle Aspekte	4
7.	Voreinschätzung möglicher Umweltauswirkungen	5
8.	Fazit und Ausblick	6

Anlagen:

- Abb. 1: Standort 'Burgenwald/Sterenberg'
- Abb. 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie fachplanerische Vorgaben

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Triberg besteht Bedarf für eine Hotelanlage gehobenen Standards ('First Class'). Gegenstand der Voreinschätzung ist der potentielle Standort für das Hotel im Bereich 'Burgerwald/Sterenberg' (Abb. 1). Im Rahmen der Voreinschätzung soll ermittelt werden, ob eine weitergehende vertiefende Untersuchung des potentiellen Standortes zielführend ist oder ob sich bereits anhand einer Grobanalyse umwelt- und naturschutzfachliche Sachverhalte abzeichnen, die einer Realisierung des Vorhabens an diesem Standort voraussichtlich grundsätzlich entgegenstehen (verfahrenshemmende Sachverhalte, Ausschlußkriterien) bzw. diese erheblich erschweren werden.

2. Grundlagen

Die Voreinschätzung beruht auf einer Sichtung und Auswertung vorhandener fachlich relevanten Unterlagen, der Erfassung rechtlich und fachplanerischer Vorgaben und Ziele sowie einer Ortsbesichtigung und Relevanzbegehung zum Arten- und Biotopschutz.

3. Beschreibung des potentiellen Standortes

Der mögliche Standort für die Hotelanlage liegt im Bereich der bewaldeten Bergkuppe des Burgerwaldes südlich der Triberger Wasserfälle. Das Areal weist eine Höhenlage zwischen etwa 900 - 1.000 m ü.NN auf, wobei die Kuppe relativ flach ausgebildet ist. Die Bestockung besteht überwiegend aus einem Nadelmischwald, der sich im Bereich der Bergkuppe in Verjüngung befindet. Wegemäßig wird das Areal von der B 500 bei Adelheid erschlossen. Durch das Gebiet läuft die Trasse der ehemaligen Triberger Bobbahn. Nach ersten Überlegungen wird von einem Flächenbedarf für das Hotel und etwaige Nebenanlagen von etwa 10 ha ausgegangen.

4. Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie fachplanerische Vorgaben

Im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung besteht eine Reihe rechtskräftiger Unterschutzstellungen sowie fachplanerischer Ausweisungen. Triberg gehört zum Naturpark Südlicher Schwarzwald. Zweck des Naturparkes bilden Entwicklung, Pflege und Förderung des geschützten Gebietes als vorbildliche Erholungslandschaft. Der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebietes liegt innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes (WSG) 'Kohlplatz Triberg' (Abb. 2). Ein weiteres Wasserschutzgebiet (WSG 'Sommerwald Triberg') grenzt östlich an das Untersuchungsgebiet. Unmittelbar nördlich des Untersuchungsgebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Nr. 3.26.002 'Triberger Wasserfälle und Prisenbach'. Geschützt werden die bekannten Wasserfälle mit ihrer Umgebung sowie das Tälchen des Prisenbaches. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG sowie Waldbiotope nach § 30a LWaldG sind im Untersuchungsgebiet nicht kartiert.

Die Waldfunktionskartierung weist den Nordteil des Untersuchungsgebietes als Erholungswald Stufe 2 sowie eine kleine Teilfläche im Nordwesten als Bodenschutzwald aus (Abb. 2). Nach dem Biotopverbund Offenland Baden-Württemberg sowie nach dem Generalwildwegeplan 2010 bestehen im Untersuchungsgebiet keine besonderen Funktionen. Auf Grund der Bewaldung fehlen trockene bzw. feuchte Standorte mit Bedeutung für den Biotopverbund des Offenlandes. Durch das Untersuchungsgebiet läuft auch kein Wildtierkorridor nach dem Generalwildwegeplan.

5. Grobanalyse des derzeitigen Umweltzustandes

Die Grobanalyse zeigt, dass beim Waldgebiet 'Burgerwald/Sterenberg' von einer hohen umwelt- und naturschutzfachlichen Bedeutung auszugehen ist. Dies gilt insbesondere für die strukturreichen, in Verjüngung befindlichen Bestände auf der Bergkuppe des Burgerwaldes. Die hohe fachliche Voreinschätzung resultiert vor allem aus den folgenden Sachverhalten:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Nach der mündlichen Mitteilung von Herrn Felix Zinke (Ende 2017) ist bereits im Rahmen der artenschutzfachlichen Relevanzbegehung das Vorkommen einer Reihe wertgebender Vogelarten festgestellt worden. Dazu gehören Rauhuß- und Sperlingskauz, Schwarzspecht und Waldschnepfe. Diese Arten sind charakteristisch für ausgedehnte, reich strukturierte Misch- sowie Nadelwälder und deuten auf eine besondere Schutzwürdigkeit der Bestände.

- Landschaft

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen typischen Ausschnitt der Landschaft des Triberger Granitmassives, das Bestandteil des Zentralschwarzwälder Gneiskomplexes ist. Es liegt großräumig im Übergangsbereich zwischen der naturräumlichen Einheit des Gutachwaldes im Norden und der Schönwälder Hochfläche im Süden. Das Bergland des Gutachwaldes kennzeichnet eine tiefe, zur Gutach gerichtete Zertalung mit steilen Flanken, während die Schönwälder Hochfläche weiche Geländeformen mit mehreren breiten, flachen Tälern aufweist. Die Gutach, die im Bereich der Schönwälder Hochfläche entspringt, fließt südwestlich des Untersuchungsgebietes in einem breiten Muldental mit nur geringem Gefälle und tritt bei Adelheid über die Triberger Wasserfälle in die naturräumliche Einheit des Gutachwaldes ein. Die Berghänge im Untersuchungsgebiet sind noch der Einheit des Gutachwaldes zuzurechnen. Geowissenschaftlich bedeutsame, für den Naturraum charakteristische Strukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes bilden die zahlreichen, markanten Granitblöcke der Wollsackverwitterung, die verbreitet das Bild der Handbereiche prägen.

- landschaftsbezogene Erholung

Die vorhandene Waldbestockung, die besonderen geologischen Strukturen, die Ruhe sowie die räumliche Nähe zum Wasserfallgebiet und zum Prisenbachtal begründen eine besondere Bedeutung, die dem Untersuchungsgebiet für die landschaftsbezogene Erholung zukommt. Dies wird auch durch die Ausweisung eines Erholungswaldes Stufe 2 in der Waldfunktionenkartierung im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes bestätigt.

6. Siedlungs- und infrastrukturelle Aspekte

Der potentielle Hotelstandort liegt deutlich von der Stadt abgesetzt im Außenbereich. Der Abstand zur Stadtmitte (Platz beim Rathaus Triberg) beträgt rd. 900 m (Luftlinie). Auf Grund der topographischen Situation, des Höhenunterschiedes von mehr als 300 m sowie der umwegigen Verbindungen sind Erreichbarkeit und Zugänglichkeit eines Hotels im Untersuchungsgebiet aus der Stadt zusätzlich erschwert. Eine verkehrliche Anbindung des Untersuchungsgebietes ist von der B 500 bei Adelheid möglich. Als Standort für eine Hotelanlage bietet sich vor allem die Bergkuppe des Burgerwaldes an. Die Fläche ist vergleichsweise gering geneigt und eröffnet durch die exponierte Lage weitreichende Ausichtsmöglichkeiten in die umgebende Landschaft des Mittleren Schwarzwaldes. Probleme sind jedoch bei der internen Erschließung dieses Standortes zu erwarten. Die schwierigen topographischen Verhältnisse erfordern voraussichtlich erhebliche Geländeeingriffe und bauliche Aufwendungen bei der Herstellung einer ausreichend dimensionierten Zufahrt von der B 500.

7. Voreinschätzung möglicher Umweltauswirkungen

Zum gegenwärtigen Projektstand ist zwar nur eine erste Voreinschätzung möglicher Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft möglich, auf Grund der hohen fachlichen Bedeutung und Empfindlichkeit des Untersuchungsgebietes sind allerdings bereits erhebliche Konflikte mit Umweltbelangen absehbar. Sie resultieren vor allem aus dem Flächenbedarf für die Hotelanlage sowie dem Bau der internen Zufahrt, die zu einer umfangreichen Waldinanspruchnahme und zu starken baulichen Eingriffen in das vorhandene Gelände führen werden. Welche weiteren Konflikte während der Bauzeit und durch den Betrieb der Hotelanlage¹ entstehen können, lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Auf Grund der landschaftlichen Gegebenheit im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung ist allerdings voraussichtlich mit zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen. Nach Art und Umfang sind die bereits absehbaren Konflikte geeignet, das geplante Vorhaben deutlich zu erschweren (hoher Raumwiderstand) bzw. sogar grundsätzlich infrage zu stellen. Als potentiell verfahrenshemmend ist die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 Abs. 1 BNatSchG einzuschätzen. Durch die vorgesehene umfangreiche Waldinanspruchnahme ist eine Tangierung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG im Hinblick auf die Avifauna nicht auszuschließen². Bestandsangaben zu weiteren relevanten waldbundenen Artengruppen (insbesondere zur Gruppe der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Fledermäuse) liegen zwar bisher nicht vor, auf Grund der Struktur der Waldbestände im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung ist aber ebenfalls von einer Betroffenheit auszugehen. Ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei einem etwaigen Verstoß gegen ein artenschutzrechtliches Verbot erfüllt wird können, ist derzeit noch ungewiss und erfordert eine weitergehende Prüfung. Die Ausnahme setzt voraus, dass zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art für das geplante Vorhaben gegeben sind, keine zumutbaren Alternativen zum präferierten Standort bestehen (d.h. keine im Hinblick auf den Artenschutz schonendere Standortalternative zu verwirklichen ist) und keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten eintritt. Bezogen auf die Bewältigung artenschutzrechtlicher Anforderungen ergibt sich damit ein derzeit noch nicht weiter abschätzbares verfahrensmäßiges Risiko für die Realisierbarkeit des geplanten Vorhabens im Bereich 'Bürgerwald/Sterenberg'.

Neben den potentiell zulassungshemmenden (abwägungsfesten) Auswirkungen sind noch weitere erhebliche Umweltauswirkungen und Konflikte zu erwarten, die aus fachlicher Sicht entscheidungserheblich und im Sinne der Umweltvorsorge in die Abwägung einzustellen sind. Nach der Voreinschätzung sind dies folgende Konfliktschwerpunkte:

- der deutlich von der Stadt abgesetzte Standort des Hotels im Außenbereich mit einem stark eingeschränkten räumlichen und funktionalen Bezug zur Stadt (insbesondere schwierige fußläufige Erreichbarkeit),
- umfangreiche Lebensraumverluste und Störungen von waldbundenen Tier- und Pflanzenarten, die nicht dem strengen Artenschutz unterliegen, durch die Waldinanspruchnahme und die bauliche Folgenutzung,
- mögliche Gefährdung des WSG 'Kohlplatz Triberg' (Schutzzone II),
- erhebliche Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und -struktur im Bereich der exponierten Hang- und Kuppenlage des Bürgerwaldes durch die Waldausstockung sowie hohe Empfindlichkeit gegenüber Geländeingriffen und baulicher Nutzung, Verlust von gestalterisch bedeutsamen Landschaftselementen (insbesondere von naturraumtypischen Felsbildungen wie Granitblöcken der Wollsackverwitterung).
- Minderung der Funktionen des Untersuchungsgebietes als Bereich für die landschaftsbezogene ruhige Erholung.

¹ z.B. Konflikten durch die Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtung, Arbeitsräume, Lagerflächen sowie Belastungen durch Baustellenverkehr, Lärmemissionen, Lichteffekte durch Beleuchtung etc.

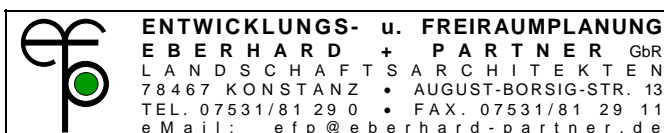
² Störung nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie Verlust von Fortpflanzungen und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3

8. Fazit und Ausblick

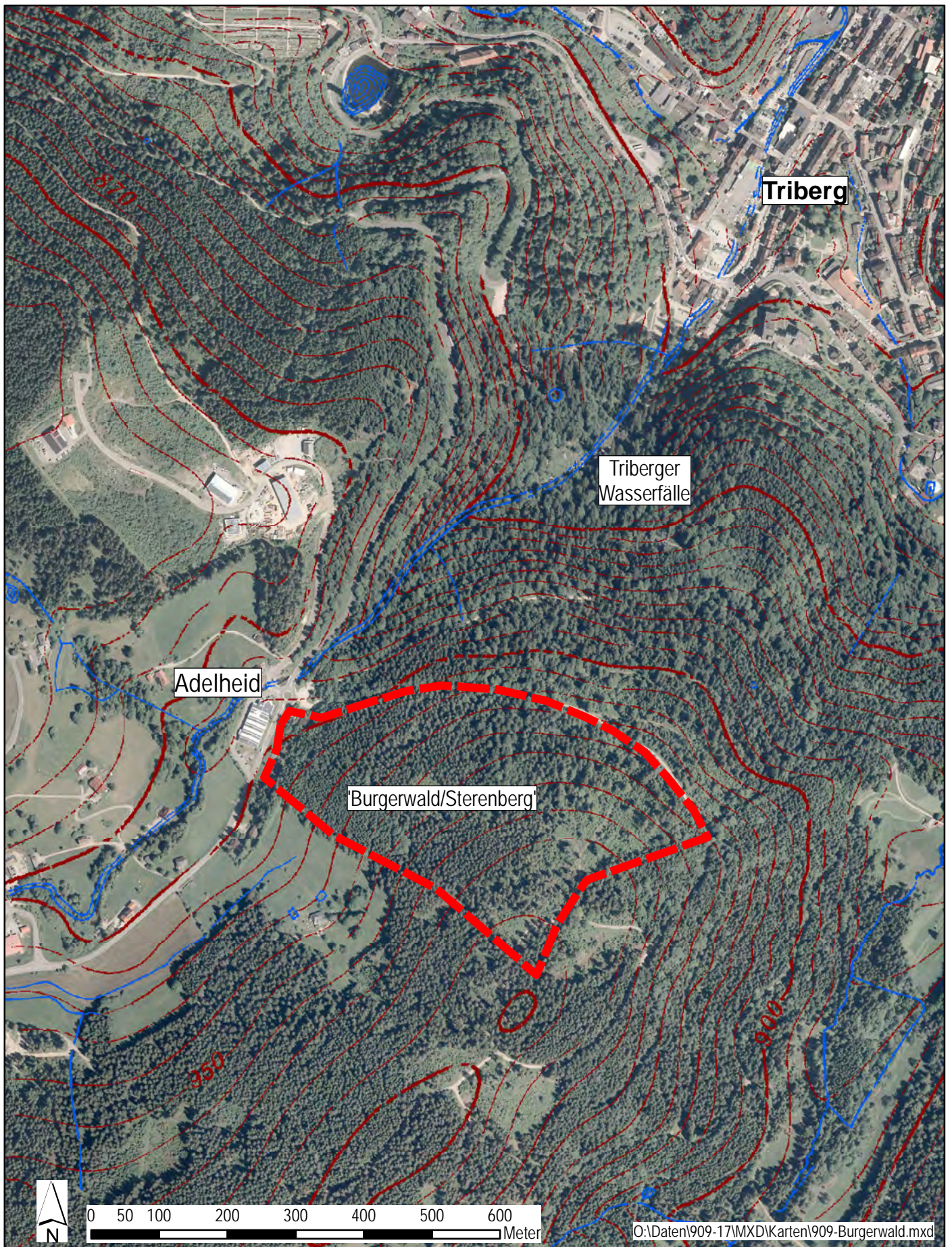
Gegenstand der Voreinschätzung ist ein möglicher Hotelstandort im Bereich 'Burgerwald/Sterenberg' aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht. Das Untersuchungsgebiet liegt südlich des Wasserfallgebietes in Triberg und ist derzeit komplett bewaldet. Bereits anhand einer Grobanalyse des Umweltzustandes zeigt sich, dass im Untersuchungsgebiet von einer hohen umwelt- und naturschutzfachlichen Bedeutung und einer hohen Empfindlichkeit gegenüber einer baulichen Nutzung auszugehen ist. Hervorzuheben sind vor allem die besonderen Funktionen des Waldgebietes für den Arten- und Biotopschutz, die exponierte Lage oberhalb des Wasserfallgebietes und das intakte Landschaftsbild, die gestalterisch bedeutsamen Strukturen und Landschaftselemente sowie die Bedeutung für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung. Bei einer Realisierung der geplanten Hotellage sind deshalb erhebliche Konflikte mit umwelt- und naturschutzfachlichen Belangen zu erwarten, die das Vorhaben voraussichtlich deutlich erschweren bzw. sich möglicherweise sogar zulassungshemmend auswirken können. Als potentiell verfahrenshemmend ist die Betroffenheit wertgebender Vogelarten einzuschätzen, für die die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten. Angaben zu weiteren streng geschützten Arten im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor, ihr Vorkommen (insbesondere aus der Artengruppe der Fledermäuse) ist allerdings auf Grund der Struktur und der geringen Störungen der Waldbestände als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Inwieweit die Voraussetzungen für eine Annahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Verwirklichung eines artenschutzrechtlichen Verbotes gegeben sind, lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Unter Berücksichtigung des damit verbundenen verfahrensmäßigen Risikos sowie der weiteren Konflikte mit umwelt- und naturschutzfachlichen Belangen wird deshalb empfohlen, zunächst zu prüfen, ob auf dem Stadtgebiet ein anderer alternativer Standort gegeben ist, bei dem sich das geplante Vorhaben mit einem geringeren Beeinträchtigungspotential realisieren ließe. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Abklärung der grundsätzlichen Vereinbarkeit eines Hotelstandortes im Bereich 'Burgerwald / Sterenberg' mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie Festlegung der erforderlichen Planungsbeiträge und Verfahrensschritte,
- detaillierte Erfassung von Flora und Fauna als Grundlage für die Umweltprüfung in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan),
- gutachterliche Aussage zur Begründung und Notwendigkeit eines weiteren Hotels mit gehobenem Standard im Hinblick auf das Tourismusangebot in Triberg,
- Vorplanung für die Hotelanlage.

Konstanz, den 11.07.2018 Sche/bk

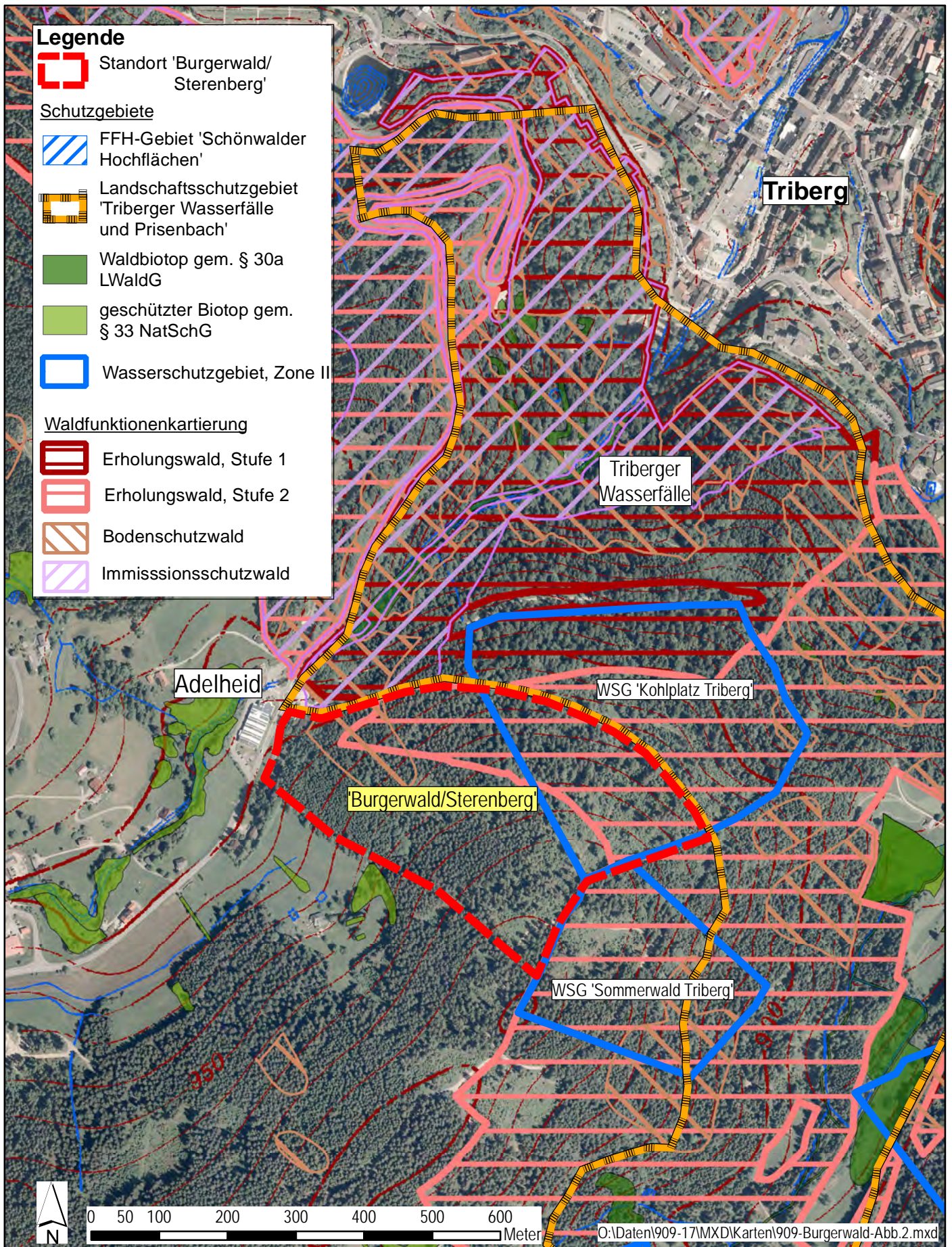


Unterschrift



Grundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Abb. 1: Standort 'Burgerwald/Sterenberg'



Grundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Abb. 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie fachplanerische Vorgaben